

Sterbenotruf | 21.05.2021 | Nr. 177/21

Andrea Tschacher: TOP 13: Keiner soll mehr alleine ohne Beistand sterben müssen

Rede zu Protokoll gegeben!

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Menschen möchten nach einem möglichst langen Leben schmerzfrei, im vertrauten Umfeld, das heißt, nah am Gewohnten, selbstbestimmt, sozial eingebunden und gut versorgt aus dem Leben scheiden. Darin sind wir uns gewiss alle einig. Ich denke, Zustimmung finde ich auch, wenn ich sage, kein Mensch sollte einsam sterben müssen.

Die Realität sieht jedoch so aus, dass ca. 80 Prozent aller Menschen nicht so sterben, wie sie es sich wünschen. Rund 10 Prozent der Menschen sterben ohne ihre Angehörigen oder Familie und unbegleitet. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in Zukunft noch steigen wird. Das ist mit der demographischen Entwicklung zu begründen.

Bedenken wir auch, dass in Zeiten der Corona-Pandemie noch mehr Menschen aufgrund von medizinischer Isolation, der Beachtung von Hygienevorschriften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nicht so wie gewünscht und erforderlich begleitet werden können und infolgedessen einsam sterben. Angehörige und Zugehörige können nicht so Abschied nehmen und trauern, wie es ihnen ein Bedürfnis und ein Herzenswunsch wäre. Das hat Folgen – alltagseinschränkende Trauer kann viele Jahre anhalten. Wenn eine gewünschte Begleitung nicht möglich ist, verlängert sich dieser Zeitraum oftmals noch erheblich.

Wie ist nun aber die derzeitige Situation in Schleswig-Holstein im Bereich der notfallorientierten Begleitung von sterbenden Menschen und der Begleitung von trauernden Angehörigen?

Wir haben die Notfallhilfe mit dem medizinischen Notruf 112, das Notarztwagen-System und die punktuelle, psychosoziale Unterstützung durch psychosoziale Notfallversorgung und auch die Telefon-Seelsorge. Dennoch sehen wir als Jamaika-Koalition eine Versorgungslücke bei der Unterstützung von Sterbenden und ihren Angehörigen. Das betrifft insbesondere die notfallorientierte Begleitung von sterbenden Menschen sowie die kurzfristige, konkrete und direkte Unterstützung von begleitenden und trauernden Angehörigen.

Wir möchten dabei helfen und unterstützen, diese Versorgungslücke zu schließen bzw. das vorhandene Netzwerk auszubauen und einen „Sterbenotruf“ einzurichten. Die Begleitung von hilfeschuchenden Menschen – Sterbenden, Angehörigen, haupt- und ehrenamtlichen Kräften – soll dann über eine zentrale Stelle koordiniert werden. Das kann dann per Telefon, Online oder persönlich vor Ort erfolgen. Diese Erprobung sollte in enger Kooperation mit dem Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V., der Telefonseelsorge sowie den Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege und Gesundheitsversorgung erfolgen.

Eine zentrale Koordinierungsstelle mit einem Sterbenotruf kann dafür Sorge tragen, dass alleine sterbende Menschen begleitet werden und dass Angehörige und Zugehörige von sterbenden Menschen Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung bei der Begleitung ihrer Lieben erhalten. Pflegefachkräfte, medizinisches Personal und Rettungskräfte könnten entlastet werden, aber bei Bedarf sogar selbst dort Hilfe suchen. Um das zu ermöglichen, setzen wir uns als Jamaika-Koalition dafür ein, dass ein Sterbenotruf in Schleswig-Holstein eingerichtet werden kann.

Wir bitten daher die Landesregierung darum, alle Möglichkeiten zu prüfen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch in Schleswig-Holstein ein „Sterbenotruf“ eingerichtet werden kann. Das soll zunächst im Rahmen eines Modellprojektes erfolgen. Berührend, kompetent, rund um die Uhr – Menschen werden digital, virtuell und hybrid, persönlich vor Ort begleitet. Wir wollen die Voraussetzungen für diesen personellen und organisatorischen Einsatz und den Aufbau dieser professionellen Strukturen schaffen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!